Stadt will „Angst vor einmaligen Beiträgen nehmen“

28.12.13

Der Stadtrat von Pößneck hat mit knapper Mehrheit eine neue Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen

Von Brit Wollschläger

Pößneck. In der Stadtratssitzung am 19. Dezember wurde mit knapper Mehrheit von zwölf Ja- und zehn Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen die überarbeitete Straßenausbaubeitragssatzung für die Stadt Pößneck beschlossen.

„Wir haben nun eine rechtssichere Lösung gefunden, die die Grundstückseigentümer nicht zu stark belastet“, erklärte Bürgermeister Michael Modde (Freie Wähler). Bereits im Oktober des vergangenen Jahres hatte der Stadtrat eine Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Pößneck – eine Straßenausbaubeitragssatzung – beschlossen. Der beschlossene Satzungsentwurf wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Orla-Kreises vorgelegt und nach intensiven Diskussionen mit den Fachleuten der Rechtsaufsicht wurden einige Änderungen am Satzungsinhalt vorgenommen. „Das sind überwiegend redaktionelle Änderungen und Klarstellungen“, erklärte Udo Schäfer, Jurist und Hauptamtsleiter der Stadtverwaltung Pößneck.

„Wir können den Pößneckern die Angst vor einmaligen Beiträgen praktisch nehmen, weil in unserer Satzung die Zahlungsziele sehr moderat gestaltet sind“, so der Bürgermeister. Je nach Beitragshöhe gibt es in der Satzung Staffelungen in der Fälligkeit. „Der Charme unserer Satzung besteht in der Fälligkeit“, erklärte Udo Schäfer. So sei es bei Beiträgen über 6000 Euro möglich, nach Zahlung eines Basisbetrages die Restsumme zinsfrei auf zehn Jahre zu splitten. Beiträge von 3000 bis 5000 Euro können analog auf zwei bis acht Jahre geteilt werden. Im Vergleich dazu verlange die Mustersatzung des Landes Thüringen die Zahlung in Form von klassischen Einmalbeiträgen, erklärt Michael Modde. Die neue Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt in Kraft. Das nächste Amtsblatt erscheint im Januar 2014. Die bisherigen Straßenausbaubeitragssatzungen der Stadt Pößneck aus den Jahren 1992, 1993, 1996, 1997 und 2004 treten außer Kraft.

Bis zum Jahr 2008 waren nach der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge in Pößneck Beiträge von Grundstückseigentümern erhoben worden.

Die Stadt Pößneck war eine der Kommunen, die sich für wiederkehrende, statt einmalige Beiträge entschieden hatte. So sollten die Investitionen in die Straßen und öffentlichen Verkehrsanlagen auf quasi alle Grundstückseigentümer im Stadtgebiet verteilt und dadurch für den Einzelnen geringer werden als bei einmaligen Beiträgen. Bei Klagen vor Gericht von Grundstückseigentümern erwies sich jedoch immer wieder die Einteilung der Abrechnungsgebiete als problematisch. Die Stadt verlor mehrere Prozesse und musste Grundstückseigentümern, die Widerspruch gegen die Beitragsbescheide eingelegt hatten, Beiträge zurückzahlen.

Das Land Thüringen hatte die Stadt Pößneck seitdem immer wieder angemahnt, eine neue Satzung zu beschließen, bestätigte Michael Modde.

Wann nach Inkrafttreten der neuen Satzung die ersten Beitragsbescheide erstellt werden, dazu konnte die Stadtverwaltung bisher keine Auskunft geben. Im Januar beginne eine gründliche Prüfung, welche Teile der zuletzt erneuerten Straßen nach der Satzung beitragsfähig sind. Bei den jüngsten Baumaßnahmen waren die Grundstückseigentümer bereits vorab über die mögliche Beitragserhebung informiert worden und es wurden Musterberechnungen vorgelegt, informierte Bürgermeister Michael Modde.

Die Beitragserhebung erfolgt anschließend rückwirkend auf die bereits getätigten Baumaßnahmen.

In der Stadtratssitzung war mit knapper Mehrheit von 12 Gegenstimmen der Antrag der Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla (Birso) auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abgelehnt worden. Der Fraktionsvorsitzende der Birso, Wolfgang Kleindienst, begründete den Antrag damit, dass die Satzung erst dann beschlossen werden sollte, wenn das Land Thüringen eine neue Regelung bezüglich der rückwirkenden Beitragserhebung im Thüringer Kommunalabgabengesetz beschließt. Er bezog dies auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2013, wonach das Rechtsstaatlichkeitsprinzip Regelungen verlange, die sicherstellten, „dass Abgaben, die zum Ausgleich eines Vorteils gezahlt werden sollen, nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können“, so Wolfgang Kleindienst.

Auch Michael Roolant (CDU) forderte in der Diskussion, dass geregelt sein müsse, wie viele Jahre rückwirkend Beiträge eingefordert werden können und dass die Stadtverwaltung eine Liste der umlegbaren Straßenbaumaßnahmen vorlegen solle.

Der Straßenbau in Pößneck geht weiter. Im kommenden Jahr wird der Ausbau der Fußgängerzone in der Breiten Straße westwärts fortgesetzt. Foto: Brit Wollschläger